

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 6 (1867)

Kapitel: Aus dem Thurmbuch der Stadt Bern (1684-1690)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Thurmbuch der Stadt Bern (1684—1690).

Artikel betitelt:

Criminal-Proceß Catharinae Franciseae Perregaux.

... Dieweil nun Gott die Werke der Finsterniß an das Tageslicht bringt und durch göttliche Verhängniß die Weisheit der Weisen und die Klugheit der Nachlosen zu Schanden gemacht wird, so soll mennichlichen, der steht, zusehen, daß er nicht falle, sich durch Hochmuth, Stolz, Ehr- oder Geldgeiz nicht zu der Untreue verleiten lasse, etwa mit Freunden geheime Correspondenzen zu Nachtheil eines Standes oder seines Nebennenschen zu unterhalten, und sie dadurch ihres Thuns und Lassens zu verrathen; noch durch Betrug und Falschheit suche, hoche Personen in den Verdacht einer Verrätherey zu bringen und zu solchem Ende dero ehrliche Namen mit erdichteten Worten zu entheiligen und zu mißbrauchen; noch durch listige Reden und Anschläge Unordnung und Verwirrung in einem Stande anzurichten, welches ein Werkzeug alles Bösen ist, das vom Satan herkommt, noch durch den Geldglanz sich zum Bösen versöhnen lasse, oder Andere dadurch zu Lasten anzuwecken und sie zu verblenden suche; denn ein solch böses Leben ein böses Ende nimmt, und ist der Tod solcher Sünden Sold, wie wir dessen ein lebendiges Beispiel an vor Augen stehender Weibsperson,

Samuel Perregaux von Vallendis Chefrauen sehen, als welche des Standes, in den Gott sie gesetzt, sich nicht vernüget, sondern anstatt ihrer Haushaltung obzuliegen und in derselben ein stilliges und gottseliges Leben zu führen,

sich unterm Praetext obhabender nothwendiger Curen hin- und herbegeben, mit dem französischen zu Solothurn residirenden Ambassadoren nachdenkliche Correspondenzen angestellt, sich endlich allhier gesetzet, bey dreyen Monaten ihren schändlichen Briefwechsel ganz heimlich getrieben, auf erschollenes Gerücht aber den 8. December 1689ten Jahres gefänglich eingesezt, ihre Schriften visitirt, unter welchen 32 Stücke von der Hand des ermeldten französischen Herrn Ambassadoren Geheimschreiber geschrieben, und sowohl in denselben, als ihren eigenen angedachten Secretarium und Andere des Hofes abgelassenen Briefen viele seltsam verdeckte Namen, wie auch einen Schlüssel über dieselben in einem Sackkalender verzeichnet, und vier tabletten, deren sie sich bedient, ihre Berichte darin nach Hof zu schicken, gefunden; über das Einte und Andere durch eine von MGH. R. und B. verordnete hochansehnliche Commission zu unterschiedlichen Malen sowohl freundlich als ernstlich examinirt worden. Da sie aber anstatt der lauteren Wahrheit, Gott zu Ehren und der hohen Obrigkeit zu Gehorsamen, in ihrer Bekanntnuß viel Bosheiten und falsche, erdichtete Reden gebraucht, ja inwährender Haft sowohl gegen MGH. Examinatoren, als unter der ihr zugeordneten Wacht sich so vieler Lästen und Falschheiten bedient, daß ohne hochobrigkeitliche Prudenz im hiesigen Stand und unter derselben Bürgerschaft große Alterationes, Verwirrung und Confusionen hätten entstehen sollen.

Wie aber die hohe Obrigkeit mit mehreren Ernst an sie gesetzt, an die Folter schlagen lassen, hat sie endlich angefangen, etwas zu bekennen, und hernach ohne Marter eine sehr weitläufige Vergicht gethan, welche substanzlich in folgenden Punkten begriffen:

- 1) daß sie und ihr Ghemann, Samuel Perregaux, dem französischen Hrn. Ambassadoren Alles, was sie irgend vernehmen können, zu wüssen gemacht, und von deswegen von ermeldtem Hrn. Ambassador allerhand Verehrung, als Gelt, Ring, Pferd, Beug zu Kleidern und Anderes empfangen.;

- 2) daß zu dem End, und damit man mit leichtlich wüßen und erfahren könne, von wem sy einander schreibend, des Ambassador Secretarius, Herr de la Boulaye, angezogenen Schlüssel gemacht, ihr Mann denselben abgeschrieben und sy sich dessen bedient, auch selbigen vermehrt habe;
- 3) daß sy auch von der Hand obangezogenen Secretarii 30 doppelte Duplonen empfangen und über sich genommen habe, selbige zwei Herren hiesigen Stands anzupieten und damit zu trachten, selbige uf französische Seiten zu bringen, seyen aber nicht gegeben, noch angeboten worden, sondern noch vorhanden, weilen sy nit gewüst, mit was Manier selbige anbringen;
- 4) daß sy unterschiedlicher hoher Herren dieses Standes Namen missbraucht und damit dem Ambassadoren glauben gemacht, als wenn das Eint oder Andere, das sie ihm schriebe, von denselben herkäme, welches doch Alles falsch und von ihr erdichtet und zu keinem andern End geschehen sey, als sich groß und z'gelten zu machen, und als wenn ermelte Herren mit ihr in einiger Intrigue begriffen wären, nehme aber Gott zum Zeugen, daß Niemand mit ihr interessirt, und ermelte Herren ganz unschuldig seyen; daß sy auch keinem derselbigen einiges Schreiben vom Ambassador zugebracht oder eröffnet, oder einigen Rath über das einte oder andere bezwegen empfangen, sondern diejenigen Schreiben, welche der Ambassador vermeinte, daß sie ihnen überbringe, selbst erbrochen und nach ihrem Schelmengeist beantwortet habe, und also durch dieses Mittel den französischen Ambassador zu betriegen und Geld von ihm zu ziehen gesucht, wie beschelen; und das seye so wahrhaft, als sy begehre, daß Gott der Herr ihr am jüngsten Gerichtstag gnädig seyn wolle.
- 5) Damit aber der Ambassador sich einbilde und glaube, daß diejenigen Antworten, welche sie ihm zugeschickt habe, von denen Herren selbst, deren hohe Namen

sie so schändlich missbraucht, herkommen, habe sie sich vieler unterschiedlicher geringer Personen bedient, welche die Schreiben, so ihr Mann mehrentheils aufgesetzt, abgeschrieben habend.

- 6) Daz sie eben deswegen alle Conferenzen, welche der Ambassador beständig zu erhalten gesucht, abgelehnt, demselben auch ungeachtet vielfältigen Begehrens etwelche von ihr selbst den von la Boulaye gemachten Schlüsseln angehängte Namen nicht eröffnen wollen, weil sie sich befürchtet, es möchten die Herren, deren Namen darunter verstanden, auf Tagsatzungen oder Conferenzen geschickt werden und also ihr Schelmenwerk an Tag kommen, mit welchem sie den Ambassador meisterlich drangesezt und betrogen.
- 7) Daz sie mit des Amb. Secretario auch mündlich conferirt, als welcher sowohl zu Küsswyl, als allhie zu verschiedenen Malen zu ihr kommen.
- 8) Daz sie allhiesige Kanzley und andere Personen verdächtig gemacht und ausgeschrauen, als wenn die geheimen Sachen von danachen dem Ambassadorn communizirt wurdind, und der Ambassador denenselben Pensionen oder sonstem namhaften Vortheile zukommen ließe, und doch sowohl an der Marter als seither bekannt und beständig erhalten, daß sie weder den Herrn Stadtschreiber noch einige Kanzleybediente nit kenne und von denenselben nichts Ungebührliches, auch niemanden kenne noch wüsse, der von dem Ambassadorn Pensionen beziche.

Erfaunte und bekannte hiemit, daß sie schwerlich gefehlt, indem sie sich Sachen unterstanden, die weder ihr noch einigen ehrlichen Leuten geziemen, daß sie die Hauer und Säulen dieses Stands boshaftestweis bei Jedermanniglich, als wenn sie an dem Vaterland untreu wärend, verdächtig gemacht, und dieselben sowohl an ihren Personen, als ihrer hohen Stellen angegriffen, und soviel als sie konnte, mit Geld und

Bräsenten zu bestechen gesucht und allerley Verwirrung angerichtet. Bittet aber Gott, eine hohe Obrigkeit und alle diejenigen, welche sie mit ihrer Hand und Zunge beleidiget, um Gnad und Verzeihung und eine gnädige Urtheil.

Worüber MGH. A. und B. bei Eiden versammlet, ihre Reflexionen reiflich walten lassen, und gefunden: sittenmalen diese Verhaftete durch den französischen Ambassadoren eingeführt, und derselbe selbst und Niemand Anderes durch sie betrogen worden, hiesigem Stand dadurch auch kein Nachtheil wiedersahren, diejenigen Herren MGH. der Räthe denn, deren Namen sie unter verdeckten Worten missbraucht und auch diejenigen, welche sie von der ihr zugegebenen Wacht so boshafter Weise durchzogen, ihr diese ihnen zugesetzte Beleidigung uß christlichem Gemüth und Herzen verzogen und vergeben, weil ihnen bekannt, daß diese Weibsperson mit bei vollkommener gesunder Vernunft, sondern von Jugend auf von Jedermanniglich für eine Überwältige oder Halbnärrin gehalten worden — dero habende ansehnliche Verwandtschaft auch in aller Unterthänigkeit und Demuth um Gnad und Fristung ihres Lebens angehalten — als habend MGH. dero um hiesigen Stand wohlverdienten ansehnlichen Anverwandtschaft willfahrt, und dieser Perregaux aus sonder Gnaden das Leben geschenkt, jedoch mit dem Geding, daß angezogene Verwandtschaft alle seit ihrer Behändigung aufgelaufene Kosten über sich nehme und erzege, sie, die Perregaux, auch hinsüro verköstige und an solche sichere Orte verschafte, daß weder durch sie, noch von ihretwegen weder dem Stand noch Jemanden einziger Schaden oder Nachtheil zugesetzt werden könne, darum sie MGH. genugsam Bürgschaft und Sicherheit stellen sollen. Diejenigen 30 doppelten Duplonen dann betreffend, welche des Ambassadoren Secretarius ihr jüngst hin zugestellt, um gewisse Personen damit zu bestechen, zu Handen MGH. und Oberen confiszierend.

Actum, den 18. Febr. 1690.

Pierre Giraud von Gex-la-ville.

Hat sich von der Perregaux in ihrer Correspondenz mit dem franz. Ambassadoren gebrauchen lassen, und von ihrem Schlüssel und anderen ihren Schelmereien gewußt, dessen ungeacht weder seinem Tischherren noch jemanden anders davon nichts eröffnet, dem englischen Herrn extraord. Envoyé auch zugeschrieben und demselben allerley Sachen communi-ciert, von des franz. Ambassadoren an die Perregaux abgelassenen Schreiben selbsten gelesen und in ihrem Namen deren beantwortet, dennoch Alles geläugnet, weshwegen er durch angewandte Marter mit dem Daumeisen und Seil zur Bekennnuß gebracht werden müssen. Ist heut auf inständige Fürpitt seiner Brüderen von MGH. R. und B. der Gefangenschaft erlassen, und mit dem Eid von Ihr Gnaden Stadt zu verweichen verfällt worden.

Actum, den 29. Febr. 1690. Execut. gleichen Tages.

Den 24. März 1690 hatte eine ansehnliche Verwandtschaft MGH. R. und B. laut beiliegender Supplication Nr. 2 vorstellen lassen, wie beschwerlich ihnen obige Erkenntniß vorsalle, Ihr Gnaden demüthigst ersuchend, sie die Bürgschaft um die Sicherheit der Vergottin Person gnädigst zu erlassen, mit Erpieten ihr Nesserstes anzuwenden, daß sie, die Vergottin, wohl verwahrt werden möge, oder daß, wo Ihr Gnaden die Sicherheit verschaffen wolltend, sie selbige verköstigen wolltind, und daß Ihr Gnaden sie der Bezahlung der ergangenen Unkosten überheben und selbige aus der Vergottin Mitteln nehmen wolltend. Es haben MGH. R. und B. aber von obiger den 18. Februar ergangenen Erkanntniß mit weichen wollen, sondern es nochmals bey derselbigen verbleiben lassen, mit der Erläuterung gleichwohl, daß maß der Verwandtschaft der Vergottin Effekten, und dasjenige, was von den 30 doppelten Dublonen nicht bereits assignirt worden, verabfolgen solle.

Fernere Erkanntniss wegen der Perregantin.

Gedul an Ihr. Großweibel Tscharnier.

Es haben MGH. R. und B. über euren heutigen Tages der enthaltenen Perregaux halber gethanen Anzug, dero selben ansehnlicher Verwandtschaft hievor den 18. Februar und 24. Merz eingegebene Supplicationes und die darauf erfolgten Erkanntnissen Ihnen nochmalen ablesen lassen, aus dem Mund angezogener hochansehnlicher Verwandtschaft Herren Fürsprech auch verstanden, wessen dieselben sich beschwären und darüber erkennt:

Sintemalen hochangezogene Verwandtschaft in eingelegter erster Supplication sich erboten, gedachte Perregaux an solche sichere Orte zu verschaffen, daß weder dem Stand noch einigen Particular Personen die geringste noch wenigste Gefahr, Schaden noch Nachtheil verhoffentlich in Ewigkeit nit widerfahren solle, daß Er Ihr. Großweibel hiemit us diß Ihr gegebenes Wort und Ersezung aller ihrentwegen ufgeloffenen Unkosten die enthaltene Perregaux Ihnen ohne andere Bürgschaft wohl übergeben und überlassen möge. — Mit der Insinuation MGH. hernach zu vermelden, wo sie mit dieser Creatur hinkommen seyend.

Actum, vor R. und B. den 14. April 1690.

Nachträge.

- 1) Die Grabschriften der Gatten Perregaux in der Collegialkirche von Valangin s. bei Matile, Musée historique de Neuchâtel T. II. p. 290.
- 2) Bulliomin in seiner Fortsetzung v. Müllers Schweizergeschichte (deut. Ausg. B. X. S. 249 ff.) theilt in den Anmerkungen folgende Auszüge aus Amelots Corres-

spondenzen und Rechnungen im Archive des affaires étrangères zu Paris mit:

Anmerk. 83. Sie hat einen Neffen in Holland, der Schombergs Liebling ist, und einen andern Unverwandten beim Churfürsten. Sie weiß, daß die Alliierten vor Mitte Junius 1689 nichts unternehmen werden.

84. Ein Abgeordneter Draniens und ein anderer vom Kaiser mit heimlichen Aufträgen befinden sich in Bern. Sie verheißen ihre Mitwirkung, um aus der Freigrafschaft einen Kanton zu machen. Ich weiß dieses vom Schultheiß von Erlach, der darüber der Person, die ich in Bern unterhalte, um zu erfahren, was vorgeht, Mittheilungen gemacht hat und die in der Umgebung des Sch. viele Freunde zählt.... Ich habe dem Gouverneur v. Neuenburg Winke über die heimlichen Einverständnisse dieses Staates mit Bern ertheilt.... Die jüngern Mitglieder der CC sind sehr übel gestimmt. Auch ein Abgeordneter Savoyens ist in Bern, ein Herr v. Berger. (14. Mai 1689). Der Sch. v. Erlach läßt euch wissen, daß die Feinde J. M. sich alle Mühe geben, Savoyen abtrünnig zu machen, u. s. w. (23. July....) Sie hoffen in's Königreich von seiner schwächsten Seite einzudringen. (Briefwechsel Amelots in Chiffren). Die Dame kann, um sich ein höheres Ansehen zu geben, zu Erlachs Ausserungen einige Zusätze gemacht haben — antwortete der König.

85. Es hat sich etwas Unangenehmes zugeschlagen. Die Frau v. Wattenwyl ist gefangen gesetzt worden. Eine Dienerin hat sie verrathen. Eine Kommission ist zur Untersuchung und Beurtheilung niedergesetzt worden, an ihrer Spitze der Sch. Daxelhofer. In derselben befindet sich indeß ein Rathsherr, mit dem ich in Briefwechsel stehe, und ebenso der Sohn eines anderen, bei dem dasselbe der Fall ist. (Amel., 14. Dezember 1689).

87. Ein Arm ist gelähmt, ihre Gesundheit zerrüttet.
(Amelot, Vaterl. Sammlung).

90. Den Korrespondenten in Bern bei Anlaß der
Gefangenschaft der Dame von Wattenwyl 500 Louis.
Bezahlung der Prozeßkosten 200 Louis. (Amel. Rech-
nung, Aff. étrangères).

